

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N.V. Wandlstr. 41 bei
A. Mühlh. Alle Be- alten
und Zeitungs- Expeditionen. „ehnen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
N.W. Stromstraße 48.

Origin u. Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 8. Oktober 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Von den im Anfang des vorigen Monats durch den Generalrath an sämtliche Dreher- und Malerpersonale versandten, in Nr. 38 d. Bl. bereits erwähnten Fragebogen, betreffend die Anzahl der in den Personalen beschäftigten Lehrlinge gegenüber den Ausgelernten, ist bisher nur ca. die Hälfte (220) wieder an den Unterzeichneten zurückgelangt. Alle unsere Mitglieder werden deshalb hierdurch nochmals ersucht, innerhalb ihrer Personale auf die baldige Rücksendung der Fragebogen hinwirken zu wollen, damit das bezügliche Material möglichst vollständig hier vorliegt. Wo etwa kein Formular eingegangen sein sollte, wolle man in solches baldigst nachfordern.

Für den Generalrath:
Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

52. Generalrathssitzung vom 30. September 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungssachen, 3) Kassenbericht pro August, 4) Verschiedenes.

Der Vorsteher Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends. Unentschuldig fehlen die Herren Schmidt und Danner, entschuldigend Grünert, Bey und Lenz III, und zwar durch Umzug, durch Reise bzw. infolge dringender Arbeit. Von den Revisoren ist Niemand anwesend. Die Sitzung ist sonach unbeschlußfähig. Der Generalrath kommt jedoch trotzdem überein, die geschäftlichen Sachen zu erledigen und die gefassten Beschlüsse in nächster Sitzung gutheissen zu lassen. — Nachdem das Protokoll der 51. Sitzung*) genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In der Angelegenheit des Mitgliedes 3088 von Schmiedefeld ist durch die angestellte Recherche ermittelt worden, daß das Mitglied infolge unmotivirter Beleidigung des dortigen Gendarmen die betreffende Freiheitsstrafe erlitten und somit auf eine Befreiung von den Beiträgen weder im Ortsverein noch in der Krankenkasse Anrecht hat. — In Bezug auf eine Anfrage des Kassiers von Frankfurt in Sachen der ausgeschiedenen Mitglieder Rott und Hanhausen von dort, über deren Angelegenheit schon früher beschloffen worden war, wird bestimmt, daß die Betreffenden entweder alle Reise seit dem Ausscheiden nachzuzahlen haben oder als neue Mitglieder unter Erlegung des Eintrittsgeldes zc. beitreten müssen. — Nach Schönwald und Kups in Bayern soll Material zur Begründung von Ortsvereinen gesandt werden; einer gleichzeitig vorliegenden Zuschrift des Hrn. Weller-Schönwald, welche die Aufnahme der s. Zt. wegen Streikbruch ausgeschlossenen Mitglieder in Rehau befürwortet, kann der Generalrath nicht näher treten, so lange nicht die Angelegenheit durch den Meisterverband geregelt ist. — Von dem Fabrikbesitzer C. Moritz in Taufnach liegt ein Schreiben vor, in welchem Hr. M. auf Grund von § 186 des Strafgesetzbuches (1) vom Generalrath verlangt, derselbe solle ihm eine Vertretung der in Nr. 27 der

„Ameise“ im Generalrathprotokoll, Punkt 2, anlässlich der Entlassung des stellv. Vorsitzenden des Ortsvereins Taubenbach, S. Müller, veröffentlichen Darstellung des Falles in feiner Schrift vorlegen. Ferner werde er (Hr. M.) gegen die Redaktion des Blattes und gegen den Generalrath noch Klage erheben. Der Generalrath nimmt Kenntnis und lehnt ein Eingehen auf die Forderung des Hrn. M. ab. Ein zweites Schreiben des Hrn. Moritz bestätigt die Angaben des Ausschusses von Taubenbach in Bezug auf den dem stellv. Vorsitzenden Müller angegebenen Entlassungsgrund. Dieser beruht nach der Angabe des Hrn. Moritz nicht in der Eigenschaft des Müllers als stellv. Vorsitzender des Ortsvereins, wie in Nr. 27 d. Bl. angegeben, sondern mehr gleich Hr. Moritz darüber die folgende Darstellung, die charakteristisch genug ist, um sie hier in ihren wesentlichen Theilen wiederzugeben. (Bemerkung sei hierbei zum Verständniß, daß die Frauen der bei Hrn. Moritz beschäftigten Maler in Rücksicht auf den länglichen Verdienst zu Hause mitarbeiten müssen, was wohl auch in einigen anderen thüringischen Fabriken der Fall ist.) Hr. Moritz sagt: „... Die Frau des Müllers hat nun neuerlich nach einer Entbindung ungewöhnlich lange keine Arbeit von hier geholt oder holen lassen und erfuhr ich, daß sie für die Wiesener Porzellanfabrik arbeite. Es hätte dies nun selbstverständlich keine große Bedeutung gehabt, die im Entlassenen begriffene, genannte Fabrik gehört aber wegen ihrer Schlanderpreise zc. nicht einer regulären Konkurrenz an, weshalb ich Anstand nahm, Lito Müller in hiesiger Fabrik und zu gleicher Zeit seine Angehörigen für Piesau arbeiten zu lassen; ich erklärte dies auch denselben mit der Bemerkung, daß ich ihnen unter diesen Verhältnissen kündigen möchte. Hierauf antwortete er, daß ihm dies ganz recht sei, weil er ohnehin schon seit mehreren Wochen kündigen wollte. Die Entschuldigung, daß die Frau des Müllers deshalb für Piesau arbeite, um ihre Gesundheit zu schonen, ist vollständig hinfällig, da Müller Angehörige hat, welche die Arbeit ohne große Beschwerden hin und her tragen konnten, wie dies auch theilweise schon seither geschehen ist.“ Es ist also auch nach dieser Darstellung eine Nichtregelung des Müllers als vorliegend zu erachten, woran die Kündigerin theilhaben bei Gelegenheit der ihm eröffneten Kündigung, selbst wenn sie thatsächlich gethan worden, nichts ändern würde. Auf eine nähere Würdigung des Verfahrens des Hrn. Moritz an dieser Stelle einzugehen, erachtet nach dessen eigenen obigen Mittheilungen unnöthig. Wenn Hr. M. schließlich noch in seinem Briefe erwähnt, der Generalrath erlaube aus demselben, daß die Angelegenheit in „ganz entsetzlicher verlogener Weise“ nach hier berichtet worden sei, so ist dies ein Irrthum; der Bericht des Ausschusses stimmt vielmehr mit der Angabe des Hrn. Moritz überein, nur dem Generalrath erwidern und erscheint es unglaublich, daß aus solcher Veranlassung, wie sie Hr. M. dem Müller angegeben, wirklich die Kündigung habe erfolgen können. — Die Beantwortung eines Briefes des Mitgliedes Plankenberger-Unterlübbig, betreffend Arbeitsauflösung, wird dem Hauptschriftführer übertragen. — Herr Seidel-Auckan theilt in einem Schreiben an den Generalrath mit, daß die Angabe der Mitglieder Werner und Jühr im vorigen Protokoll, wonach er (S.) das Mittheilen des „Gewerksverein“ verweigert haben solle, unrichtig sei. Die Malerei habe ein Exemplar des Blattes für sich und so sei Sache der Maler, über das Mittheilen zu befinden; er (S.) habe sogar in einer Ortsversammlung gerathen, wegen solcher Kleinigkeiten nicht zu streiten und nur das Mittheilen des Blattes in die Debatte für unnöthig erklärt. Der Generalrath nimmt Kenntnis. In Sachen Knoblich-Annaburg hat die Kassa in den letzten ergehen, daß S. am Schluß des 2. Quartals keinen Rest in den Kassen hat.

*) In der 51. Sitzung wurde nur die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit berathen. Wir werden die Verhandlungen bringen, sobald die Berathungen hierüber abgeschlossen sind.
Die Redaktion.

Es soll deshalb näheres erfragt werden. — Von einem Brief aus Rosenau, wo Groß als Schriftführer, Feininger als Stellvertreter gewählt worden ist, wird Kenntnis genommen. — Eine von München vorliegende Zuschrift, woselbst die Bildung eines Ortsvereins beabsichtigt wird, hat der Hauptkassirer beantwortet. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird den durch den Brand der Opdenhoff'schen Fabrik in Berlin arbeitslos gewordenen 7 Mitgliedern des D. V. Moabit: J. Koch, Israel, Müller, Schweder, Hahn, Stecke und Wengler gemäß § 43 des Statuts eine Unterstützung von 7,50 Mk. pro Woche auf 4 Wochen gewährt. — Desgleichen werden dem Mitgliede Frank-Küps nochmals 4 Wochen Unterstützung mit pro Woche 7,50 Mk. bewilligt. — Auf die Erkundigung in Sachen des Mitgliedes Wittbauer-Schmiedefeld ist befriedigende Antwort eingegangen und werden dem W. nunmehr die beantragten 12,32 Mk. aus dem derzeitigen Brande nachbewilligt. Dagegen wird ein weiter vorliegender Antrag des Mitgliedes Günther von dort mit Nachbewilligung einer Unterstützung aus dem Brande abgelehnt, da nach der f. Zt. eingereichten Lohnliste der Fabrik G. in der betr. Zeit pro Woche über 7,50 Mk. verdient hat, und der Generalrath beschlossen hatte, in diesen Fällen keine Unterstützung zu gewähren. — In Bezug auf ein erneutes Unterstützungsgeſuch des Mitgliedes Guntzmann-Mantensbach soll zunächst erkundet werden, weshalb G. dasselbe erst jetzt einreicht. — Auf Grund des Unterstützungstatuts (§ 7) werden bewilligt dem Mitgliede D. Müller-Schmiedefeld 15 Mk. und dem Mitgliede P. Arnold-Königsfeld 15 Mk., Letzterem jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Ausschuss die Angaben desselben bestätigt. —

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im August 1679,58 Mk., die Ausgaben 318,43 Mk., Bestand am 1. 9. 86. 12761,15 Mk. — Im Ertrafond war Einnahme —, Ausgabe 68,84 Mk., Bestand am 1. September 1886 3431,86 Mk. —

Zu Punkt 3 theilt der Hauptkassirer mit, daß die Abschlüsse der gemauerten Ortsvereine eingegangen seien. — In Sachen der Lehrlingsfrage sind von den versandten Fragebogen bisher nur ca. die Hälfte (220) zurückgekommen, beschloß, an die restierenden Personale nochmals eine Mahnung (durch Zirkular und „Ameise“) ergehen zu lassen und soll dann im Dezember oder Januar auf Grund der gesammelten Angaben eventl. öffentlich in der Sache vorgegangen werden. — Schluß der Sitzung um 11¼ Uhr. — Nächste Sitzung am 14. Oktober.

Der Generalrath.
Gust. Lenz I, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

44. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 30. September 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro August, 3. Verschiedenes.

Der Vorsteher, Hr. Lenz I, eröffnet um 11¼ Uhr Nachts die Sitzung in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Herren. Es wird sofort, nachdem das Protokoll genehmigt worden, in die Tagesordnung eingetreten. —

Punkt 1: In Angelegenheit Köllmer-Langewiesen ist zwar auf die gestellte Anfrage Antwort eingegangen, es macht sich jedoch eine nochmalige Erkundigung nöthig und wird die Entscheidung deshalb vertagt. — Die Aufnahme des mit einem Bruch behafteten Mitgliedes Münchmeyer-Althaldenleben wird gestattet, da M. im Besitze eines guten Bruchbandes ist. — Für die Beschaffung einer Brille für das Mitglied Kramer-Volkstedt soll ein ordnungsmäßiges ärztliches Attest beigebracht werden, welches bisher nicht vorliegt. — Dem Mitgliede Lenz II-Moabit werden 2 Mk. Unkosten für eine Zahnoperation bewilligt, dem Mitgliede Hube-Moabit ist eine Brille bewilligt worden. — Die weiteren Sachen werden vertagt. —

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im August 3427,42 Mk., die Ausgaben 1281,87 Mk., Bestand am 1. September 1886 30745,55 Mk.

Zu Punkt 3 wird auf schriftliche Anregung Ben beschlossen, an die neu zu druckenden Statuten den Kartellvertrag anzufügen, da nach der Erkundigung des Hauptschriftführers Mehrkosten dadurch nicht erwachsen. — Schluß der Sitzung 12 Uhr. — Nächste Sitzung 14. Oktober.

Der Vorstand.
G. Lenz I, Vorsteher. Aug. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Koalitionsfreiheit in der Geschichte.

Die Koalitionsfreiheit ist bekanntlich nicht, wie wohl mancher glauben mag, ein Recht der arbeitenden Klassen, sondern nur das gemeine Recht, angewandt auf die besonderen Verhältnisse und Zustände der Arbeiter. Da jeder Arbeitgeber seine Arbeiter als gleichmäßige Gesamtheit behandelt und sie, der Natur der großen Industrie nach, auch gar nicht anders behandeln kann, so ergibt sich daraus, daß der einzelne Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber völlig ohnmächtig und die Freiheit des Arbeitsvertrags eine reine Scharade ist, wenn sie nicht ergänzt wird durch die den Arbeitern eingeräumte gesetzliche Befugnis, ihrerseits auch als gleichmäßige Gesamtheit mit dem Arbeitgeber zu verhandeln und ihre gemeinsamen Interessen gemeinsam zu vertreten. Zwischen ist die Frage der Koalitionsfreiheit durch die Aufhebung des freien Veranlagungsrechts für Berlin und deren kürzlich erfolgte nochmalige Verlängerung in Verbindung mit der f. Zt. erlassenen ministeriellen Strafbewilligung noch brennender geworden, es wird daher nöthig und zweckmäßig sein, sie durch einige geschichtliche Erinnerungen zu beleuchten.

Bekanntlich ist Großbritannien das erste Land gewesen, in welches die wirtschaftliche Freiheit ihren ganzen und vollen Einzug hielt. Hier nun machte sich der Umstand, daß die Koalitionsfreiheit nicht nur ein unveräußerlicher Theil derselben, sondern geradezu ihre unumgängliche Voraussetzung ist, auch am ersten und nachdrücklichsten geltend.

Überall, wo in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die alte Gewerbe- und Zunftordnung zerfiel, schlossen sich die Arbeiter in den einzelnen Industrien zusammen, um die verschiedenen Interessen ihrer gewerblichen Thätigkeit besser gegenüber den Arbeitgebern wahren zu können. Natürlich waren diese Verbände in ihren ersten Anfängen sehr roh und unbeholfen; sie bildeten sich für augenblickliche Zwecke und zerfielen sofort, wenn diese Zwecke erreicht waren oder je nachdem sich als unzureichend erwiesen. Eben dadurch aber, daß sie immer wieder aufstauten, trotz ihrer vielfachen Mißerfolge, trotz ihrer mangelhaften Dauerbarkeit auch im Falle des Erfolges, erwiesen sie schlagend die Gesundheit und Unausrotbarkeit des Gedankens, aus dem sie entstanden.

Eine noch härtere Probe bestand dieser Gedanke siegreich, als 1800 außerordentlich scharfe Koalitionsverbote erlassen wurden. Die von den Arbeitgebern beeinflusste Gesetzgebung ließ sich dadurch eine schwere Ungerechtigkeit zu Schulden kommen, die keineswegs deshalb ein milderer Urtheil beanspruchen darf, weil die Koalitionsgesetze von 1800 ihrem Wortlaute nach sich eben so gegen die Arbeitgeber, wie gegen die Arbeiter richteten. Denn erstens hatte das Koalitionsrecht für die Arbeitgeber eine viel geringere Bedeutung, als für die Arbeiter, und zweitens, wenn sich etwa Arbeitgeber koalirten zur Emporschraubung der Waarenpreise oder zur Niederdrückung der Arbeitslöhne, so waren sie nur mit Geldstrafe bedroht, während auf die Koalition der Arbeiter behufs Verbesserung ihrer Lage harte Zuchthausstrafe gesetzt war. Und dieser Unterschied trat um so größer hervor, als das Koalitionsrecht gegen Arbeiter mit äußerster Strenge gehandhabt wurde, während die etwa noch wegen Koalitions angeklagten Arbeitgeber, da ihre Standesgenossen über sie zu Gerichte saßen, regelmäßig freigesprochen wurden, so daß nach Aufhebung der Koalitionsverbote auch nicht ein Fall aufgefunden werden konnte, in welchem Arbeitgeber auf Grund solcher Anklagen verurtheilt worden wären. Das Unrecht verlor vollends die letzte Scham, als 1814 das — tatsächlich längst zerfallene — Lehrlingsgesetz der Elisabeth, welches den Arbeitern ein gewisses Maß staatslichen Schutzes verlieh, auch formell aufgehoben wurde, ohne daß man an ein gleichzeitiges Aufheben der Koalitionsverbote dachte. Jenes bittere, melancholische, aber unumstößlich wahre Wort von Adam Smith, daß bei allen Regelungen der Arbeitsverhältnisse durch die Gesetzgebung leider die Arbeitgeber die Berather seien, bewährte sich damals in England, wie es sich später anderswo bewährt hat.

Mit alledem aber waren die Koalitionsverbände der Arbeiter nicht auszurotten, sündemalen das Recht sich auf die Dauer niemals durch die Gewalt unterdrücken läßt. Die grausame und harte Niederhaltung der Arbeiterverbände hatte vielmehr eine andere Wirkung; auf die englischen Arbeiter traf zu, was Graf Moltke in seiner Schrift über Polen in einfach schöner Weise gesagt, wenn auch leider in der neuesten Ausgabe dieser Schrift, hoffentlich nicht zu Ehren des Sozialistengesetzes, wieder gestrichen hat: „weil sie auch das Unschuldigste öffentlich nicht thun durften, thaten sie das Schuldigste im Geheimen“. Die englischen Arbeiterverbindungen nahmen das Wesen geheimer Verbindungen an; unter den greulichsten Eidschwüren verpflichteten sie ihre Mitglieder; in der Verfolgung ihrer Zwecke schufen sie vor den größten Gewaltthaten nicht zurück und sogar die schändlichsten Verbrecher wurden von den Arbeitern in der Verzweiflung zu ihrer Selbstvertheidigung begangen. Diese Zustände, deren Bedrohlichkeit von Jahr zu Jahr und fast von Tag zu Tag wuchs, öffneten dem Parlament endlich die Augen.

Es mag sehr falsch sein und ist auch wirklich sehr falsch, in dem englischen Parlament, namentlich so wie es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bestand, einen Austritt der „Volksherrschaft“ zu sehen; die Interessen der herrschenden Klassen waren von jeder in dieser Körperschaft so stark vertreten und wurden in einer zugleich so beschränkten und verbissenen Weise geltend gemacht, wie nur immer in irgend einer anderen Regierung und Volksvertretung. Wer in einer Beziehung hat doch das englische Parlament seinen gefunden Menschenverstand stets glänzend bewahrt und dadurch bewirkt, daß England der einzige moderne Kulturstaat ist, welcher im neunzehnten Jahrhundert keine Revolution erlebt hat; in der Beziehung nämlich, daß es immer so viel staatsmännische Einsicht behielt, wenigstens in zwölfster Stunde die Zeichen der Zeit zu erkennen. Die Furcht vor einer Revolution war die Hebamme her 1824 endlich gewährten Koalitionsfreiheit. Freilich da der durch die Koalitionsverbote gründlich verderbte Charakter der Arbeiterbevölkerung sich naturgemäß nicht im Handumdrehen bessern konnte, kam bereits 1825 ein gesetzgeberischer Rückschlag, welcher die angeblieben oder wirklichen Misshandlungen bei Arbeiter-Koalitionen unter eine harte Ausnahmegesetzgebung stellte, und es bedurfte noch eines weiteren Kampfes von fünfzig Jahren, bis 1875 die letzten Spuren der Koalitionsverbote wirklich beseitigt waren. Aber im Wesen der Sache fügte 1824 die Koalitionsfreiheit, und von da an begann die allmähliche Entwicklung der englischen Gewerbetreibenden, welche am neunzehnten Jahrhundert den sozialen Frieden des ersten Substitutionsgesetzes geschweigt haben.

Wir möchten nur noch bemerken, daß der naheliegende Vergleich zwischen England und Deutschland natürlich nur mit dem bekannten Römlein Salus amicitiae abhandeln darf. In Deutschland werden bei der gegenwärtigen Entwicklung unserer arbeitenden Massen die Koalitionsverbote nicht so gewaltthätig oder auch weit gewaltthätiger Folgen haben, als in England; sie werden dann nur die Neben- und

Berschwörungen hervorrufen, aber sie werden unabwieslich zur Erbitterung der arbeitenden Klassen gegenüber dem heutigen Staate und den bestehenden Klassen überhaupt beitragen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zu der in voriger Nummer d. Bl. mitgetheilten Entscheidung des Kammergerichts zu Berlin vom 23. September d. J., betreffend Stellung der Gewerksvereine unter das Vereinsgesetz vom 11. 3. 1850, bemerkt der „Gewerkverein“ folgendes:

„Unzweifelhaft ist dies eine für die Gewerksvereine ungünstige Entscheidung; aber es wäre ungerechtfertigt, daraus eine Schädigung der Lebensinteressen unserer Organisation zu folgern. Denn zumal nach Rücksprache mit dem verdienten Rechtsbeistand in diesem Prozesse sind wir in der Lage, nachdrücklich zu erklären, daß vor der Erkenntnis-Ausfertigung, welche erst in ca. 3 Wochen zu erwarten ist, die Tragweite der Entscheidung sich überhaupt nicht beurtheilen läßt, daß aber auf keinen Fall zu befürchten ist, die Gewerksvereine würden dadurch zu politischen Vereinen erklärt und als solche verhindert werden, mit einander in Verbindung zu stehen. Das Kammergericht hat nur angenommen, daß die Gewerksvereine auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken (was von dem Charakter eines politischen Vereins im Gesetze unterschieden wird) und solchen Vereinen ist die Verbindung mit anderen gleichartigen nicht verboten. Solche Vereine sind nur verpflichtet, bei der Polizei die Statuten und Mitgliederlisten, nebst den Veränderungen, einzureichen und ihre Versammlungen anzumelden, und diese Verpflichtung ist zwar unbequem, aber doch gewiß nicht geeignet, die Existenz der Gewerksvereine zu untergraben! Daß das Kammergericht gerade in § 2 Nr. 9 der Statuten einen Grund der Aufhebung des freisprechenden Urtheils gefunden haben soll, erscheint zwar sehr befremdend — denn unzählige Vereine, wie Turn-, Schützen-, Bildungs-, Stenographen-, Schach- u. s. w. Vereine stehen mit einander in Verbindung, ohne dadurch im Geringsten unter das Vereinsgesetz zu fallen! — kann aber gewiß nicht als Verbot der Verbindung zwischen den Gewerksvereinen aufgefaßt werden. Die Sache ist überdies noch gar nicht materiell entschieden, sondern an das Landgericht zurückverwiesen. Mögen unsere Genossen also ruhig das schriftliche Erkenntnis und die endgültige Entscheidung abwarten, und sich nicht durch Zeitungsreferate zum Erschrecken oder gar zu übereilten Maßnahmen verleiten lassen! Hier, wenn irgendwo, da es die Stellung der gesamten Organisation betrifft, ist Anlaß zu reiflicher, gemeinsamer Erwägung, vermöge welcher bisher die Deutschen Gewerksvereine ihre Rechte und Interessen gegen so manche Anfechtungen erfolgreich vertheidigt haben und auch künftig vertheidigen werden!“

Wir nehmen von dieser beruhigenden Mittheilung ebenfalls gern Notiz, meinen aber im Uebrigen, daß in jedem Falle der einfachste Weg, um den Belästigungen, welche das Erkenntnis des Kammergerichts für uns im Gefolge haben wird, aus dem Wege zu gehen, der der Statutenänderung sein wird.

** Ueber Zweck und Nutzen der freien Arbeiterwohnungen auf den Grundstücken der Unternehmer theilt der „Fachgenosse“ das Nachstehende mit: Nachdem der Streit auf der Brunshausener Glasfabrik perfekt geworden, erhielten die betreffenden Glasmacher folgendes Schreiben der Direktion:

„An den Glasmacher N. N.“

Nachdem Sie die Arbeit hier niedergelegt haben und Ihnen der rückständige Lohn ausgezahlt wird (wann?), haben Sie in meinen Gebäuden nichts mehr zu suchen und fordere ich Sie auf, bis heute meinen Grund und Boden zu verlassen.

Ich verbiete Ihnen hiermit, später mein Grundstück wieder zu betreten.

Hennig u. Kämpel.“

Das genannte Blatt bemerkt dazu: Da haben wir's; viele Arbeiter legen großes Gewicht darauf, „freie Wohnung“ auf der Fabrik zu erhalten. In Wahrheit ist diese „Wohnungsfreiheit“ nichts anderes als die Fessel, mit welcher die Arbeiter an die Fabrik gebunden werden; bei dem geringsten Widerstand gegen irgend eine unannehmliche Maßregel fliegen sie auf die Straße und werden neben der Arbeitslosigkeit auch noch obdachlos. Wir sind nun neugierig zu erfahren, ob der Herr Landrath und die Polizei, welche nach einem Berichte auf Seite der Arbeiter stehen, mit der Hinzuverfügung-Methode der Herren Hennig u. Kämpel einverstanden sind.

** In der letzten Zentralrathssitzung stellte der Anwalt mit, daß auf die Anfrage beim hiesigen Polizeipräsidenten der Bescheid ertheilt worden, daß das Statut der Verbands-Invalidentasse schon seit mehreren Wochen dem zuständigen Ministerium zugegangen sei. Es sei daher Anrecht auf baldige Genehmigung auch dieses Statuts. — Hr. Bolla bezieht ein Schreiben des Vereins der deutschen Kutscher, woraus hervorgeht, daß der Verein 140 Mitglieder zählt und in den Verband der Deutschen Gewerksvereine aufgenommen zu werden wünscht. Da Hr. Bolla dem Verein bei Verhandlung der Statuten zur Seite gestanden und auch Vorhänge über die Deutschen Gewerksvereine gehalten hat, so ist der Verein mit unseren Prinzipien vertraut, weshalb wir nicht zögern, allen Anforderungen des Verbandes nachzukommen. Das Bureau empfängt die Aufträge, seitens des Zentralraths wird dem zugestimmt und für die Verein der deutschen Kutscher in den Verband der Deutschen Gewerksvereine aufgenommen.

** In der auch im Reichstage zur Sprache gebrachten Angelegenheit der Ortskrankenkasse der Tischler in Dresden hatte das dortige Oberlandesgericht entschieden, daß die Mitglieder der in Hamburg domicilirten Zentralkrankenkasse der Tischler mit ihrer Klage auf Befreiung von der Verpflichtung, der Ortskrankenkasse beizutreten, abzuweisen seien. Das Reichsgericht hat nun, wie in der Tagespresse verlautet, die dagegen eingelegte Revision verworfen.

** Die Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften werden wohl am häufigsten vor die Frage gestellt, wer im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes als der alleinige Ernährer arbeitsunfähiger Versicherten anzusehen ist, und ob die von den überlebenden Eltern von Verunglückten erhobenen Ansprüche auf Rente berechtigt sind. Es ist erklärlich, daß diese Frage von den verschiedenen Schiedsgerichten verschieden beantwortet wird und daß bestimmte Grundzüge bei der Entscheidung derselben sich noch nicht herausbilden konnten. So hatte ein Schiedsgericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft der Wittve und den Kindern eines verunglückten Bergmannes eine Rente zugewilligt, nicht aber der Mutter desselben, obwohl diese thatsächlich von dem Verunglückten allein erhalten worden war. Das Schiedsgericht war der Ansicht, daß der verstorbene Sohn nicht als alleiniger Ernährer im Sinne des Gesetzes gelten könne, weil die Frau noch einen Sohn und eine verheirathete Tochter besitze, auf welcher die Pflicht, für die Mutter zu sorgen, ruhe. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner letzten Sitzung indeß diese Auffassung als irrtümlich erklärt, weil es nicht darauf ankomme, wer zur Erhaltung der arbeitsunfähigen und mittellosen Frau verpflichtet sei, sondern nur darauf, wer sie thatsächlich erhalten habe. Dadurch ist wenigstens ein Kriterium gewonnen, welches in Zukunft nicht nur von den Schiedsgerichten, sondern auch von den Berufsgenossenschaften selbst beachtet werden wird.

** Die Ergebnisse der Enquete über die Sonntagsarbeit sollen so umfangreich sein, daß die Bearbeitung des Materials vor Ende des Jahres kaum zu Ende geführt werden dürfte.

** Ein „gegenseitiger“ Pensionsverein für Glasindustrie-Beamte und Arbeiter, deren Wittwen und Kinder, mit dem Sitz zu Fürth i. B. in Bayern ist von der königlichen Regierung genehmigt worden und wird noch im Laufe dieses Monats seine erste Generalversammlung halten. Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich statutengemäß auf alle Glas-Industriewerke Deutschlands und Oesterreichs.

** Ein internationaler Glas-Flaschenmacher-Kongreß findet, wie der „Fachgenosse“ schreibt, am 16. Oktober im Farringdon Hall, Farringdon Road in London statt. Zweck desselben ist die Errichtung von Agenturen und einer Zentralkasse, welcher Letzteren von den Erteren alle in den verschiedenen Ländern bestehenden Lohnschwankungen und sonstigen Arbeitsverhältnisse berichtet werden sollen, die dann von der Zentralkasse zu einem übersichtlichen Ganzen zusammengestellt und jedem Gewerke, bezw. jedem Interessenten am Verbandszugehörig werden. Jeder einzelne Glasmacher kann als Einzel-Mitglied dieser Verbindung angehören. Außer der Berathung und Beschlußfassung des Statuts wird sich der Kongreß noch befassen mit der Lehrlingsfrage; ferner mit der Organisation und Verhaltung der Arbeitseinstellungen, dem Arbeitsnachweis u. a. m. Jedemfalls biete dieser Kongreß des Interessanten und Königlich in hervorragendem Maße, daher erscheine es für die Glasmacher deutscher Sprache eine Nothwendigkeit, auf demselben vertreten zu sein.

Personal-Nachrichten.

Mehan, den 2. Oktober 1886. An sämtliche Malerpersonale! Im Interesse sämtlicher reisenden Kollegen theilen wir mit, daß das Malerpersonal von Hohmann, dahier, bestehend seit Mai d. J. aus 5 Mann, bis jetzt kein Reisegeld verabsolgt. — Auch wir werden an Maler, welche von dem p. Hohmann kommen, kein Reisegeld zahlen. — Ferner wird es von Interesse sein, zu bemerken, daß die Porzellanfabrik von Zena u. Cie. zu Schwarzenbach a. S., welche mit einem Maler und zwölf Lehrlingen arbeitet, kein Reisegeld verabsolgt. — Wir leben uns auch dieterhalb veranlaßt, das System, welches solche Herren lieben, nicht zu unterstützen, wie schon oben bemerkt.

Das Malerpersonal von

Zeh, Scherzer u. Cie. zu Mehan.

J. A.: C. D. A. Frabe.

Schramberg, den 2. Oktober 1886. Das Malerpersonal von Willeroh u. Bock zu Schramberg zahlt an durchreisende Kollegen kein Reisegeld mehr.

J. A.: Otto Ketter, Porzellanmaler.

Vereins-Nachrichten.

Minigkeit. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. September 1886. Der Vorsitzende, Hr. Mantum, eröffnet um 8 1/2 Uhr Abends die Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Vorlesung, 3. Anträge und Beschlüsse. — Hr. Mantum hat für Paul Gräner, Maler, angemeldet, abgemeldet Anders und Tammsch, abgemeldet van Altwasser nach Hr. Dr. Woge. Bei Punkt 2 verliest Hr. Wogoll einen interessanten Artikel von Dr. Goldhauser über die Frage des Eintrags und der Lurerei. Punkt 3: Hr. Singer demträgt, dem hiesigen Volksbildungsverein aus der Wandbibliothek einige Bücher zu entnehmen, was auch angenommen wird. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Rechnungs-Abschluss der Organkasse pro III. Quartal 1886.

Einnahme.		Mr.	Pf.	Ausgabe.		Mr.	Pf.
An Vortrag		115	81	Per Gehalt des Redakteurs		98	—
Abonnementbeiträge à 25 Pf.		561	50	Druckkosten des Organs		630	60
„ „ à 15 Pf.		350	10	Autorenhonorar		14	—
Privatabonnements		71	27	Expeditionsporto		207	72
Portovergütung vom Verband		17	50	Packmaterial		3	—
				Zeitungsabonnement		7	25
		1116	18	Korrespondenzporto		3	20
Gesamtvermögen.							
1300 Mr. 4% Berl. Pfandbrf.		1300	—	Saldo		958	77
Baarbestand		157	41			157	41
		1457	41			1116	18

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. Oktober 1886.
F. Fette, S. Koch, S. Voigt, C. Huve, S. Dollmann.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

A. Münchow, Hauptkassier.

Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Unter „Geschäftliches“ hat sich angemeldet Hr. Grüner und wird selbiger empfohlen; abgemeldet Anders und Tomatschek, von Altwasser überfiedelt Hr. Wache. Hierauf wird der schwache Besuch der Versammlungen besprochen. Es wird die Beschwerde laut, daß sogar viele Mitglieder das ganze Jahr über in keine Versammlung kommen und so zu sagen richtige Kassenmenschen sind, aber keine Vereinsmitglieder. Diese Mitglieder haben an den segensreichen Einrichtungen der Gewerksvereine kein Interesse, denn sonst würden sie die Versammlungen besuchen, was nach § 7 des Vereinsstatuts ihre Pflicht ist. In den Versammlungen ist doch der beste Platz zur Unterhaltung, Belehrung und Erholung. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

August Schmidt, Schriftführer.
§ Neuhaus a. Rennweg. Ortsversammlung vom 19. September 1886. Der Vorsitzende, Hr. Max Friede, eröffnete die Versammlung Abends 6 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Da der Schriftführer verhindert war, die Versammlung zu besuchen, wurde Unterzeichnetem die Führung des Protokolls übergeben. 1. Bericht des Kassiers über die am 18. September durch Hrn. Landrathsekretär Hauer stattgefundene Revision der Kranken- und Begräbniskasse. Wie bei der vorjährigen Revision der Herr Landrath, so fand auch bei der jetzigen Revision der Herr Sekretär Hauer Bücher und Kasse in bester Ordnung und sprach derselbe seine volle Zufriedenheit darüber aus. 2. Regelung der Vereinsbibliothek. Nachdem dies erledigt, folgte Zahlen der Beiträge und wurde die Versammlung Abends 8 Uhr geschlossen.

S. A. Carl Pröschold.
Schramberg. Ortsversammlung vom 25. September 1886. Die Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Hr. Th. Winter, in Anwesenheit von 28 Mitgliedern Abends 8 Uhr. Neu eingetreten sind S. Hils, Maler, S. Hils, Dreher, H. Pfundstein und Alois Armbruster. Zum 1. Punkt verliest der Kassier, Hr. Gramsamer, den Rechnungsabschluss vom 2. Quartal von der Gewerksvereins- sowie von der Kranken- und Zuschußkasse. Sodann wurde beschlossen, die Versammlungen wieder Sonntagnachmittag abzuhalten. Zum Schluß macht der stellv. Vorsitzende, Hr. Gutmann, den Vorschlag, in diesem Winter einige Gesellschaftsabende anzubereiten, welchem die Versammlung beistimmt, und wird bei nächster Gelegenheit die Einladung zirkuliren. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Otto Rapp, Schriftführer.

Amilicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 25. September 1886 aufgenommen:

Höhr-Grenzhausen: C. Hartung; Sorgau: Hartmann.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 25. September 1886 aufgenommen:

Sorgau: W. Weiß; Schreiberhau: S. Richter.

3) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schreiberhau: S. Petter; Rudolstadt: A. Battermann.

4) Von der **Kranken- und Begräbniskasse** in die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** sind übergetreten:

Stückerbach: Rudolph, Lenz.

5) In der **Kranken- und Begräbniskasse** sind in Breitenbach von der **6 Markstufe** in die **10 Markstufe** übergetreten: F. Sauer, F. Hörner; von der **4,50 Markstufe** in die **6 Markstufe**: A. Liebke, A. Fabig, D. Sittig.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Raumburg: Jahn; Breitenbach: S. Stodt, M. Sittig; Berlin II: Jung, Michael, Berthold, Knauer.

2) Aus dem **Gewerkverein**:

Berlin II: C. Lüd.

Der Generatrah und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorstand.

A. Münchow,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der drittl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am **Donnerstag**, den 11. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1) Schlußberatung der „Grundsätze“, 2) Zuschriften, 3) Unterkassensachen etc.

Gust. Lenz I,
Vorstand.

Aug. Münchow,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von S. Kerstler, Berlin O., Nollendammstr. 22.

* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober im „Gasthof zum Schwan“. Tagesordnung in der Versammlung. W. Pfeuffer, Schriftführer.

* **Rosslau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“. Emil Berner, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Reimann aus Neu-Weißstein. 3. Anträge und Beschwerden. — Nach dieser Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Die Mitglieder werden erucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Suhl.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Hrn. Reif. Allseitiges Erscheinen wird gewünscht.

Julius Rosenzweig, Schriftführer.

* **Frauenwald.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zu den 3 Kronen“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Anton Sey, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Oktober, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragszahlung. 2. Aufnahme und Ausschluß. 3. Anträge und Beschwerden.

Herrn Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Waldburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Mittheilungen. 3. Anträge und Beschwerden. — Nach der Versammlung **gemüthliches Beisammensein** (mit Frauen), musikalische Vorträge etc. Zahlreiches Erscheinen gewünscht.

Julius Geritische, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- u. Glasmaler.) Versammlung am **Montag**, den 11. d. M., Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal Neue Jakobstr. 25. 1. Mittheilungen über den Fachverein der Porzellanmaler für Altroschlau und Umgegend. 2. Kassenberichte. 3. Ausgabe von Billets zum Kränzchen. 4. Beschlußfassung über Weihnachtsbescherung. 5. Verschiedenes. — In der Krankenkasse: 1. Kartellvertrag zwischen den einzelnen Gewerksvereins-Hilfskassen. 2. Verschiedenes.

H. Jahn, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsverbands-Versammlung am **Montag**, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr in Wolfs Konzert- und Ballhaus.

Der Vorstand.

* **Moabit.** Ausschußsitzung am **Montag**, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Lenz III, Schriftführer.

* **Neuhaus.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Oktober, Abends 5 Uhr bei E. Wiegand. Tagesordnung in der Versammlung.

Karl Pröschold, l. Austr.

*** Ortsverein Rudolstadt.**

Für das ausgeschiedene Mitglied Kühn dankend empfangen vom Ortsverein Ilmenau 12,65 Mr. Um fernere milde Beiträge bittet
Heinr. Engelhardt, Volkstede bei Rudolstadt.

Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine.

Generalversammlung am **Montag**, den 11. Oktober, Abends 3 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Der Vorstand.

Medizinalverband von Berlin etc.

Generalversammlung am 20. Oktober 1886, Abends 8 1/2 Uhr, „Louisenstädtische Bierhallen“, Alte Jakobstr. 89.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Paterna.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Kassenbericht.

S. Bey.

M. Petersdorff.

Anzeigen.

Am **Freitag**, den 10. Oktober, Vormittags 10 Uhr findet im

Ortsverein'schen Lokale, Sebastian-Str. 39 eine **Versammlung sämmtlicher Vorstände der Gewerksvereins-Hilfskassen** des Bezirkes zu den reaktionären Unannehmlichkeiten des „Annamens“ überwiegen sollte.

Da in der Versammlung nur die Beschlüsse mit bindender Kraft für die einzelnen Hilfskassen gefaßt werden, und nach üblicher Geschäftsordnung alle anwesenden Vorstandsmitglieder Stimmrecht haben, wird bei der großen Wichtigkeit der Verhandlung um freundschaftliches, vollständiges und pünktliches Erscheinen sämmtlicher Mitglieder der Vorstände erucht.